



Frau
Mona Göbel



Berlin, 7. März 2018
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-006/2018

Bezug:

1. E-Mail vom 8. Januar 2018
2. Schreiben vom 23. Januar 2018
3. E-Mail vom 29. Januar 2018
4. Schreiben vom 30. Januar 2018
5. E-Mail vom 5. Februar 2018
6. Bescheid vom
12. Februar 2018
7. Widerspruch vom
19. Februar 2018
8. Schreiben vom
28. Februar 2018
9. E-Mail vom 6. März 2018

Referat ZR 4
Geheimschutz, Informationsfreiheit

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte Frau Göbel,

zunächst entschuldige ich mich ausdrücklich dafür, dass durch ein Büroversehen in meinem jüngsten Schreiben an Sie versehentlich eine nicht korrekte Anrede verwendet wurde.

Ich habe mich nach Ihrer aktuellen E-Mail vom 6. März 2018 nochmals eingehend mit Ihrem Antrag befasst. Ihren Unmut aufgrund des ursprünglichen Hinweises der Antidiskriminierungsstelle, sich in dieser Sache an die Verwaltung des Deutschen Bundestages zu wenden, kann ich gut nachvollziehen. Dennoch möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es sich bei den von Ihnen ursprünglich zitierten Drucksachen allesamt um Drucksachen des Bundesrates aus dem Zeitraum bis Juli 2012 handelt. Erst im Anschluss wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mit der Bundestagsdrucksache 17/10572 vom 29. August 2012 in den Bundestag eingebracht. Wie Sie dem zeitlichen Ablauf entnehmen können, ist es nicht zu vermuten, dass die von Ihnen erbetenen Informationen in der Verwaltung des Deutschen Bundestages zu finden sein werden. Daher drängt sich der Verdacht auf, dass sich in die Empfehlung der Antidiskriminierungsstelle ein Tippfehler eingeschlichen hat und man Ihnen dort raten wollte, sich an den Bundesrat zu wenden.

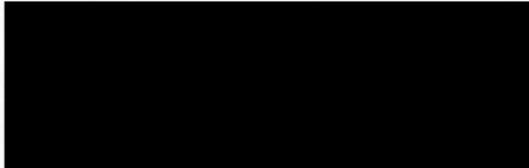
Ihrem Widerspruch kann ich daher voraussichtlich nicht abhelfen. Ich bitte vor diesem Hintergrund nochmals um



Plan
Marek Szlach
Druckerei
10117 Berlin

Mitteilung, ob Sie die gebührenpflichtige Bearbeitung Ihres Widerspruchs wünschen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Datum: 1. März 2018
Empfänger:
28 4 1 234 92 000 00 0
Betreff:

1. E-Mail vom 14. Februar 2018
2. Schreiben vom 14. Februar 2018
3. E-Mail vom 22. Februar 2018

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte Frau Szlach

mit E-Mail vom 14. Februar 2018 haben Sie uns folgendes:

Alle Statistiken, Unterlagen, Aktennotizen und Beratungen des

Verwaltungsrates der Hundeschule zu folgenden Fragen:

Kennziffer:
Gefährliche, gefährliche Hunde

Bearbeitet von:
Christiane
Gerold Lampe
Platz der Freiheit 9
10117 Berlin
Tel/Noc: +49 30 217 3394 (V.a.)
Fax: +49 30 217 3330
info.parlament@bundestag.de

Dienststelle:
Marie-Françoise Ludes-Haus
Marie-Schönberger-Kampus Straße 1
10117 Berlin

- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, zur Anzahl gewerlich tätiger Hundeschulen

- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, zur Anzahl der tätigen, auszubildenden Hundevermeister

- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen zu Vergleichen - in Bezug auf das Tierschutzgesetz - innerhalb der Hundezüchtung / Hundeanzucht - gewerliche Hundeschulen betreffend

- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen zu Vergleichen - in Bezug auf das Tierschutzgesetz - außerhalb der Hundezüchtung / Hundeanzucht - Hundevermeister betreffend

- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen bezüglich der derzeit bestehenden Erkenntnis, Hunde vor gewerlich tätigen Hundeschulen schützen zu müssen



Frau
Mona Göbel

Berlin, 7. März 2018

Bezug:

1. E-Mail vom 18. Februar 2018
2. Schreiben vom
19. Februar 2018
3. E-Mail vom 22. Februar 2018

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

Platz der Republik 1
11011 Berlin

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte Frau Göbel,

mit E-Mail vom 18. Februar 2018 baten Sie um folgendes:

„Alle Statistiken, Unterlagen, Aktennotizen und Beratungen des Wissenschaftlichen Dienstes bzw. auch bezüglich jeglicher Verwaltungstätigkeit des Bundestages zu folgenden Fragen:

- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, zur Anzahl gewerblich tätiger Hundeschulen
- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, zur Anzahl der tätigen, ausbildenden Hundevereine
- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen zu Vergehen - in Bezug auf das Tierschutzgesetz – innerhalb der Hundeerziehung / Hundeausbildung – gewerbliche Hundeschulen betreffend
- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen zu Vergehen - in Bezug auf das Tierschutzgesetz – innerhalb der Hundeerziehung / Hundeausbildung – Hundevereine betreffend
- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen bezüglich der daraus resultierenden Erkenntnis, Hunde vor gewerblich tätigen Hundeschulen schützen zu müssen



- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen bezüglich der daraus resultierenden Erkenntnis, dies sei in Hundevereinen nicht nötig
- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen in Bezug auf Beissvorfälle von Hunden
- Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen hinsichtlich der Ausbildungen der Hunde, die durch Beissvorfälle auffällig wurden.“

Mit E-Mail vom 22. Februar 2018 konkretisierten Sie Ihren Antrag dahingehend ein, dass Sie Ausarbeitungen und Dokumente der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages aus den vergangenen drei Legislaturperioden beehrten.

Wie bereits mitgeteilt, besteht ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 S. 2 IFG in Verbindung mit § 2 Nr. 1 IFG nur, soweit die beehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind. Ein Anspruch auf Beschaffung nicht vorhandener Informationen oder Erstellen neuer Statistiken besteht hingegen nicht.

Nach Recherche der fachlich zuständigen Organisationseinheit liegen einschlägige Ausarbeitungen oder Dokumente der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages nicht vor.

Sofern Sie einen rechtsmittelfähigen Bescheid in dieser Sache wünschen, bitte ich um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

